

Positionen der CDH zur Europawahl

Das Bundesjustizministerium (BMJ) hat Wahlberechtigte aller EU-Staaten sind dazu aufgefordert, im Juni 2024 ihre Stimme bei der Wahl des Europäischen Parlaments abzugeben. Auch die CDH als Interessenvertreterin von

selbstständigen Vertriebsunternehmen – insbesondere Handelsvertretern auf der Großhandelsstufe über alle Branchen hinweg – hat Erwartungen und Forderungen an die europäische Politik. Die CDH hat zur Wahl am 9. Juni

2024 ihre Standpunkte aus Sicht der Vertriebsunternehmer zusammengefasst und die folgenden Forderungen gestellt. Diese finden Sie unter <https://cdh.de/themenfeld/cdh-zur-europawahl-2024>.

Bundesrat stimmt Wachstumschancengesetz zu

Der Bundesrat hat am 22. März 2024 dem Wachstumschancengesetz doch noch zugestimmt und damit einen Kompromissvorschlag des Vermittlungsausschusses von Bundestag und Bundesrat (BT-Drucks. 20/10410) bestätigt. Am ursprünglichen Regierungsentwurf des Wachstumschancengesetz wurden auf Vorschlag des Vermittlungsausschusses zuvor zahlreiche Änderungen vorgenommen, und so die zuvor vorgesehene Entlastung der Wirtschaft mehr als halbiert. Sie soll nunmehr 3,2 Mrd. Euro betragen.

Zu den zahlreichen Änderungen gehören unter anderem:

- Einführung einer degressiven Abschreibung auf Abnutzung (AfA) für Wohngebäude in Höhe von 5 Prozent,
- Einführung einer degressiven AfA auf bewegliche Wirtschaftsgüter für 9 Monate,
- auf vier Jahre befristete Anhebung des Verlustvortrags auf 70 Prozent (ohne Gewerbesteuer) sowie
- Ausweitung der steuerlichen Forschungsförderung.

Die zunächst geplante Klimaschutz-Investitionsprämie ist nicht mehr Teil des Wachstumschancengesetzes. Ebenfalls gestrichen wurden u.a. die Anhebung des Freibetrags für Betriebsveranstaltungen, die Anhebung der Verpflegungspauschalen, die Anhebung der GWG-Grenze auf 1.000 Euro und die Erweiterung des Verlustrücktrags für drei Jahre. Nachdem Bundestag und Bundesrat dem Änderungsvorschlag des Vermittlungsausschusses zugestimmt haben, kann das Wachstumschancengesetz nach Ausfertigung und Verkündung in Kraft treten.

Allerletzte Fristverlängerung zu den Schlussabrechnungen für die Corona-Wirtschaftshilfen

Bund und Länder haben sich im Rahmen einer Sonder-Wirtschaftsministerkonferenz gemeinsam auf eine letztmalige Fristverlängerung zur Einreichung der Schlussabrechnung verständigt. Die Schlussabrechnungen der Corona-Wirtschaftshilfen (Überbrückungs-,

November- und Dezemberhilfen) können demnach noch bis zum 30. September 2024 eingereicht werden.

Die gemeinsame Erklärung von Bund, Ländern und prüfenden Dritten ist u.a. auf der Homepage des BStBK veröffentlicht. Dort finden Sie auch De-

tails zur geplanten Vereinfachung und Beschleunigung der Prüfprozesse in den Bewilligungsstellen (Seite 2 f.). Die nun verlängerten Fristen gelten nicht für die Endabrechnung der Neustarthilfen, deren Einreichungsverfahren bereits seit längerem abgeschlossen sind.

Bundesfinanzhof bestätigt: Arbeitgeber ist nicht Schuldner der Energiepreispauschale

In der letzten Ausgabe haben wir über die Entscheidung des Finanzgerichts Hamburg berichtet, der entschieden hatte, dass ein Arbeitgeber nicht auf Auszahlung der Energiepreispauschale verklagt werden kann, da er nicht Schuldner der Pauschale ist. Der Anspruch muss stattdessen gegenüber dem Finanzamt

geltend gemacht werden. Diese Entscheidung des FG Hamburg wurde vom Bundesfinanzhof (BFH) mit Beschluss vom 29. Februar 2024 (Az.:VI S 24/23) bereits bestätigt. Eine vom Arbeitgeber nicht ausgezahlte Energiepreispauschale ist vom Arbeitnehmer nicht gegenüber dem Arbeitgeber, sondern im Rahmen

des Veranlagungsverfahrens für das Jahr 2022 durch Abgabe einer Einkommensteuererklärung vom Arbeitnehmer geltend zu machen, so der BFH. Kommt das Finanzamt der Festsetzung der Energiepreispauschale nicht nach, kann diese nach Durchführung eines Vorverfahrens vor dem Finanzgericht erstritten werden.



Bundesfachabteilung Lederwaren des CDH-Fachverbandes Mode – Sport – Accessoires
Am Weidendamm 1A · 10117 Berlin · Tel.: 030 / 72 62 56 00 · Fax: 030 / 72 62 56 99
E-Mail: info@cdh.de · www.cdh.de